



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

18/2020

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Chemie (Bezugsfach für das Fach
Sachunterricht)
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 07.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 403

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Bezugsfach Chemie für den Teilstudiengang Sachunterricht	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Bezugsfach Chemie (für den Teilstudiengang Sachunterricht)**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Bezugsfach Chemie (für den Teilstudiengang Sachunterricht)“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Sachunterricht mit Bezugsfach Chemie an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
CH-1 chb001 Allgemeine Chemie	chb001 Allgemeine und Anorganische Chemie	Fehlversuche aus dem Modul CH-1 chb001 werden angerechnet Die Lehrveranstaltungen des Moduls chb001 liegen im Sommersemester: Erstmaliges Angebot: Sommersemester 2021.
CH-2 chb901 Anorganische Chemie (AC)	chb901 Anorganische Chemie (AC)	Fehlversuche im Modul CH-2 chb901 behalten ihre Gültigkeit Weitere Angebote des Moduls CH-2 chb901 erfolgen ausschließlich im Bedarfsfall in Absprache zwischen Modulverantwortlicher und Studierenden.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
CH-5 chb002 Organische Chemie (OC)	chb002 Organische Chemie	Fehlversuche aus dem Modul CH-5 chb002 werden angerechnet Die Lehrveranstaltungen des Moduls chb002 liegen im Wintersemester. Erstmaliges Angebot: Wintersemester 2020/2021.
CH-8 chb902 Chemie im Alltag	chb004 Chemie im Alltag	Fehlversuche aus dem Modul CH-8 chb902 werden angerechnet
CH-9 chb005 Naturwissenschaftlich didaktisches Seminar mit Unterrichtspraxis (Schwerpunkt Grundschule)	chb005 Naturwissenschaftlich didaktisches Seminar mit Unterrichtspraxis (Schwerpunkt Grundschule)	Fehlversuche aus dem Modul CH-9 chb005 werden angerechnet Die Lehrveranstaltungen des Moduls chb005 liegen im Sommersemester. Erstmaliges Angebot: Sommersemester 2021.
CH-10 chb003 Chemie und Physik für den Anfangsunterricht	chb003 Chemie und Physik für den Anfangsunterricht	Fehlversuche aus dem Modul CH-10 chb003 werden angerechnet Die Lehrveranstaltungen des Moduls chb003 liegen im Wintersemester. Erstmaliges Angebot: Wintersemester 2020/2021.

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.